

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 12. Februar

Nr. 07

2021

## Inhalt:

- 17 Nachruf Herr Rudolf Götz
- 18 Nachruf Herr Xaver Kunding
- 19 Ausschuss-Sitzung für Soziales am 24.02.2021
- 20 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-  
alarmierung Region IN – Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung 2021

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 17 Nachruf Herr Rudolf Götz

### Nachruf

Am 31. Januar 2021 ist Herr

**Rudolf Götz**  
ehemaliger Kreisrat

im Alter von 82 Jahren verstorben.

Herr Rudolf Götz gehörte von 1978 bis 1984 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an. Der Verstorbene hat sich im Kreistag neben den Belangen für seinen Heimatort Denkendorf insbesondere als stellvertretendes Mitglied im Sozialhilfeausschuss und im Fremdenverkehrsausschuss, sowie als stellvertretender Verbandrat bei der Sparkasse Eichstätt eingebracht.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Rudolf Götz für seine engagierte ehrenamtliche Mitarbeit. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 9. Februar 2021

Alexander Anetsberger  
Landrat

- 18 Nachruf Herr Xaver Kunding

### Nachruf

Am 1. Februar 2021 ist Herr

**Xaver Kunding**  
Straßenwärter a.D.

im Alter von 82 Jahren verstorben.

Herr Xaver Kunding war von 1973 bis 2001 im Kreisbauhof Eichstätt als Straßenwärter beschäftigt.

**Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.**

Eichstätt, 10. Februar 2021  
Landratsamt Eichstätt

Alexander Anetsberger  
Landrat

- 19 Ausschuss-Sitzung für Soziales am 24.02.2021

Am Mittwoch, 24.02.2021 findet um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine Sitzung des Ausschusses für Soziales statt.

Tagesordnung

I.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Neuorganisation SG 31 – Amt für Soziales und Senioren **2021/0860**
- 2 Sachstand Errichtung eines Pflegestützpunktes **2021/0861**
- 3 Antrag der FW- und JFW-Kreistagsfraktion zur Förderung der Internetkompetenz bei Senioren **2021/0875**
- 4 Antrag der JU-Kreistagsfraktion zur Förderung von Stoffwindeln **2021/0871**
- 5 Sachstand Erstellung Integrationskonzept **2021/0881**

6 Evaluation Projekt „Organisation vor Ort – Kümmerer“ 2021/0877  
 7 Verschiedenes

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

- keine Bekanntmachungen -

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**20 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-Alarmierung Region IN – Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021**

I:

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 2/2021 vom 22. Januar 2021), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.790.100 EURO

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.268.700 EURO

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 2.920.300 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

Verwaltungshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,80 %	702.910,40 EURO
Stadt Ingolstadt	27,71 %	726.777,88 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,86 %	678.256,08 EURO

Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,63 %	514.855,64 EURO
------------------------------------	---------	-----------------

2.622.800,00 EURO

Vermögenshaushalt

Landkreis Eichstätt	26,80 %	79.730,00 EURO
---------------------	---------	----------------

Stadt Ingolstadt	27,71 %	82.437,25 EURO
------------------	---------	----------------

Landkreis Pfaffenhofen	25,86 %	76.933,50 EURO
------------------------	---------	----------------

Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,63 %	58.399,25 EURO
------------------------------------	---------	----------------

297.500.00 EURO

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG festgestellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 15.01.2021).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 11. Dezember 2020

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Peter von der Grün  
 Landrat und Verbandsvorsitzender